

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Köln 24.04.2023

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROßGERÄTEN (ART. 91B GG)

Forschungsbauten und Großgeräte sowie das Nationale Hochleistungsrechnen nach Art. 91b GG sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessern. Die Ausgestaltung der Förderverfahren ist in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH) vom 26. November 2018 geregelt.

Für alle Programmteile stellen Bund und Länder je zur Hälfte jährlich maximal 696,0 Mio. Euro zur Verfügung. Auf den Programmteil Forschungsbauten entfallen davon 401,0 Mio. Euro. In diesem Rahmen können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten ab 5 Mio. Euro gefördert werden, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ |¹ niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Die Prüfung erfolgt nach fünf Kriterien:

|¹ Wissenschaftsrat (2019): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2021, Hamburg.
URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7653-19.html>

2 | 4

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/ Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels,
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur,
- _ Qualität der Vorarbeiten,
- _ überregionale Bedeutung und
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen.

FÖRDERPHASE 2024

Für die Förderphase 2024 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt sieben Vorhaben eingereicht. |² Diese sind wie folgt bewertet worden:

Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2024

Antragsskizzen	Anträge	förderwürdig	zurückgewiesen
11	7	6	1

Alle sechs als förderwürdig eingestuften Vorhaben können finanziert werden. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben belaufen sich auf rund 318 Mio. Euro (vgl. Tabelle 2).

|² Darunter ein Antrag zu einem Vorhaben, zu dem bereits zur Förderphase 2023 eine Antragsskizze eingereicht worden war.

3 | 4

Tabelle 2: Förderhöchstbeträge der als förderwürdig anerkannten Vorhaben

		Förderhöchstbeträge Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2024
1	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2023 (194 Vorhaben) ¹	6.309.147	374.922

I. Vom Forschungsbauten-Ausschuss als förderwürdig anerkannte Vorhaben / Anträge zur thematisch offenen Förderung

Reihung	Land	Hochschule Key	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2024	
2	NW	RWTH Aachen Key: NW1481014	Zentrum zur Erforschung von Phasenübergängen Chronischer Erkrankungen (ZPCE)	48.661	2.433	
3	A-C	BW	U Heidelberg Key: BW1251863	Life-inspired Engineering Molecular Systems (LEMS)	68.417	3.421
4		SH	U zu Kiel Key: SH1001008	Archaeological Research Centre of Past Lived Worlds (ARCWorlds)	52.598	2.630
5	D-E	BE	Charité Berlin Key: BE0209006	Der gesunde Mensch: Berlin Center for the Biology of Health (BC-BH)	54.385	2.719
6		BY	TU München Key: BY1632013	TUM Center for Embodied Laboratory Intelligence (ELI)	51.422	2.571
7	F	BY	U Erlangen- Nürnberg Key: BY1319003	Center for AI-based Real-time Medical Diagnostics and Therapy (CARE-MED)	42.182	2.109
8	Neuvorhaben der Förderphase 2024 (6 Vorhaben)			317.665	15.883	
9	Fördermittelsätze neue Vorhaben (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)			401.000	20.050	
10	Differenz (Zeile 9 ./ Zeile 8)			83.335	4.167	

II. Vom Ausschuss für Forschungsbauten als förderwürdig anerkannte Vorhaben, die bereitgestellten Mittel lassen die Empfehlung zur Aufnahme in die Förderung aber nicht zu

11	--				0
----	----	--	--	--	---

III. Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2024

12	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2024 (200 Vorhaben) (Zeilen 1 + 8)			6.626.812	390.805
13	Fördermittelsätze (Bund und Länder jeweils 200.500 Tsd. Euro)				401.000
14	Differenz (Zeile 13 ./ Zeile 12)				10.195

Fortsetzung Tabelle 2:

Datenstand: Vorhaben der Förderphasen 2007 bis 2021 gemäß BMBF-Daten vom Februar 2021; Vorhaben der Förderphasen 2022 und 2023 gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 23. April 2021 und 29. April 2022.

Innerhalb der Reihungsblöcke ist nach Hochschulort in alphabetischer Ordnung sortiert.

Rundungsdifferenzen durch kaufmännisches Runden.

|¹ Einschließlich der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ der Förderphasen 2010 bis 2019.

Quelle: Wissenschaftsrat

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt (Ausnahmen: bauungebundene Großgeräte mit einem Investitionsvolumen ab 7,5 Mio. Euro). Der Bund stellt den Ländern die Förderhöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel zur Verfügung: 1. Jahr der Förderung: 5 %, 2. Jahr: 10 %, 3. Jahr: 30 %, 4. Jahr: 35 %, 5. Jahr: 20 %. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum oder durch Kostenerhöhungen entstehen, trägt das jeweilige Land. Dieses Verfahren sichert eine hohe Planbarkeit der Finanzmittel und eine zügige Fertigstellung der Forschungsbauten.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragskizzen Anträge eingereicht werden können, und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß den Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung formuliert.

Dem Ausschuss gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächergruppen an.

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (Förderphase 2024)
(Drs. 1174-23), <https://doi.org/10.57674/xezv-1813>